



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2018/364
Federführend: Fachdienst Soziales	Status: öffentlich
	Datum: 23.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	19.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt; dabei: Antrag auf eine zusätzliche 3/4-Stelle für die Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) (Antrag der Fraktion der CDU)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 25, Ziffern 3.1 bis 3.4 und 3.8) und dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Arbeit und Gesundheitsamt (Seiten 197 bis 265 und 299 bis 314), zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2017.

Neben dem Rechnungsergebnis 2017, den Planansätzen 2018 und den Daten des Planjahres 2019 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2021 und 2022 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für das Dezernat 3 befindet sich auf den Seiten 194 bis 196.

Fachdienst Soziales (FD 32)

Im Bereich des Fachdienstes Soziales sind die Leistungsausgaben, insbesondere bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe, steigend.

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden 4 weitere Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Neben den 3 Stellen aus dem Vorjahr sind nunmehr 7 Stellen für das BTHG vorhanden. Die Kosten hierfür hat grundsätzlich das Land zu tragen. Allerdings konnte mit dem Land aktuell immer noch keine Verwaltungsvereinbarung zur Kostentragung geschlossen werden.

Die Entgelte für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege werden in Entgeltvereinbarungen festgelegt, die üblicherweise jährlich neu verhandelt werden und meistens die zwangsläufigen Steigerungen von Personal- und teilweise auch Sachkosten beinhalten.

Da ein Großteil der Sozialhilfeausgaben durch das Land getragen wird (sogenanntes Quotales System, die Landesquote 2019 beträgt 72 %), steigen die Erstattungen vom Land ebenfalls an.

Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund seit 2014 für die laufenden Leistungen zu 100%.

Aufgrund steigender Fallzahlen in der Grundsicherung wurden 0,5 Stellenanteile zusätzlich in den Stellenplan mit aufgenommen.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sinken die Erstattungen aufgrund rückläufiger Fallzahlen deutlich. Aus diesem Grunde konnte der Stellenplan hier um 1,5 Stellen reduziert werden.

Auf der Ausgabenseite werden die Sozialarbeiterstellen bei der Stadt Peine und den Gemeinden nur noch zur Hälfte bezuschusst. Als Verwaltungskostenerstattung an Stadt und Gemeinden sind 472.500,- € vorgesehen.

Der Überschuss in diesem Produkt reduziert sich gegenüber den Vorjahren erheblich.

Fachdienst Arbeit / Jobcenter (FD 33)

Im Produkthaushaltsentwurf 2019 für den Fachdienst Arbeit wird aufgrund der nachlassenden Zugänge von Flüchtlingen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und der guten Arbeitsmarktlage mit rückläufigen Fallzahlen gerechnet.

Das Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ist für das jährliche Budget des Jobcenters prägend, da in diesem mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 11,5 Mio. € ca. 85% des FD-Budgets enthalten sind.

Der Zuschussbedarf für dieses Produkt wurde gegenüber der Finanzplanung allerdings um ca. 2 Mio. Euro deutlich reduziert. Die Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft

(KdU) beträgt für die Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem, ab Oktober 2015 erstmals SGB II- Leistungsberechtigten anerkannten Asylsuchenden, 100%.

Die Aufwendungen für „einmalige Leistungen“ (Produkt 3123) werden aufgrund der Ausgabenentwicklung bei „Erstaussstattungen Wohnung“ entsprechend vermindert.

Bei dem Produkt 3129 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ werden die Bundeszuweisungen für das Jahr 2019 gegenüber 2018 voraussichtlich stabil bleiben. Allerdings müssen ca. 1 Mio. € aus den Eingliederungsmitteln des Bundes zur Abdeckung der Verwaltungskosten (Bundesanteil) übertragen werden, da das Budget weiterhin nicht auskömmlich ist.

Die Umsetzung der Entgeltordnung zum TVÖD und die Überprüfung der Stellenbewertungen durch die KGSt hat gerade im Fachdienst Arbeit zu einer Vielzahl von geänderten Eingruppierungen geführt. Die Personalkosten steigen hier deshalb überproportional an.

Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35)

Im Produktplan des FD 35 wurde eine zusätzliche halbe Stelle für Aufgaben in Verbindung mit dem Prostituiertenschutzgesetz aufgenommen. Gleichzeitig sind in diesem Zusammenhang Kosten für die Anmietung und Erstaussattung einer Wohnung eingeplant.

Ziele / Wirkungen:

Entfällt

Ressourceneinsatz:

Entfällt

Schlussfolgerung:

Entfällt

Anlagen

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
- FD32_Übersicht Zuschüsse 2019
- FD35_Übersicht Zuschüsse 2019



CDU

CDU-Kreistagsfraktion Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

www.cdu-peine.de

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Referat Landrat

LR ☐ EKR ☐ I ☐ II ☐ III ☐

FD:

Eingang - 1. OKT. 2018

erforderlich: ☐ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib

Sonstiges:

01.10.2018

WV:

HZ:

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus!

Hiermit beantragt die CDU-Kreistagsfraktion Peine für den Haushalt 2019 im Stellenplan eine zusätzliche ¾-Stelle für den Aufgabenbereich Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen in Peine (SPN)

Begründung:

Bezug nehmend auf und ergänzend zur Berichterstattung zum Thema „Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine“ in der Sitzung des AGAS vom 18.06.2018 und auf den von der CDU-Kreistagsfraktion Peine geforderten und ergänzenden Sachstandsbericht der Verwaltung in der AGAS-Sitzung vom 24.09.2018 wurde die Dringlichkeit verstärkt, die Personalsituation im Bereich der Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen in Peine (SPN) umgehend zu verbessern.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen stark steigenden Zahlen der zu Pflegenden und der damit betroffenen pflegenden Angehörigen bedürfen die Personalressourcen beim Pflegestützpunkt einer deutlichen Aufstockung.

Ansonsten verweise ich auf die diesbezüglichen weiteren Feststellungen aus den o.g. AGAS-Sitzungen.

Mit freundlichem Gruß

-Hans-Werner Fechner-
CDU-Fraktionsvorsitzender

Freiwillige Zuschüsse im Bereich des Fachdienstes Soziales in den Jahren 2018 und 2019

Institution	Grund	ausgezahlt in 2018	beantragt für 2019	veranschlagt für 2019
AWO	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Caritas	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Diakonisches Werk	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
DRK	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Paritätischer Peine	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Behindertenbeirat	institutionelle Förderung	1.250,00	1.800,00	1.400,00
arCus	Kontaktstelle	85.500,00	91.500,00	87.638,00
Lebenshilfe Peine-Burgdorf	Fahrtkostenzuschuss	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Caritas	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	53.300,00	58.000,00	54.633,00
Caritas	Freiwillige Rückkehr und Kulturdolmetscher	27.600,00	32.000,00	28.290,00
Caritas	Stromsparcheck	20.000,00	20.000,00	15.000,00
Paritätischer Peine	Freiwilligen-Agentur	14.600,00	15.000,00	14.965,00
Paritätischer Peine	KISS	5.700,00	5.700,00	9.200,00
Paritätischer Peine	Selbsthilfegruppen	3.500,00	3.500,00	
Paritätischer Peine	Ehrenamtskarte	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Paritätischer Peine	Mobile Hilfen für junge Erwachsene	0,00	8.000,00	8.000,00
Peiner Frauenhaus	Frauenhaus	50.000,00	164.500,00	50.000,00
Peiner Frauenhaus	BISS	6.200,00	6.500,00	6.355,00
Peiner Betreuungsverein	Erweiterte unabhängige Teilhabeberatung	20.000,00	20.500,00	20.500,00
Labora	Täterberatung häusliche Gewalt	6.300,00	6.500,00	6.458,00
Summe:		430.050,00	569.600,00	438.539,00

1 Der Betrag in 2018 wird durch Zahlungen des Fachdienstes Jobcenter auf insges. 167.000 Euro aufgestockt.
Im Jahre 2019 werden die Zahlungen der beiden Fachdienste Soziales und Jobcenter insges. 164.500 Euro betragen.

FD 35 - Übersicht Zuwendungen 2019

Bezeichnung	Grund	2017	2018	2019
Braunschweiger Aids-Hilfe e.V.	institutionelle Förderung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Verein für Sozialmedizin (aufgelöst 2018)	Selbsthilfegruppen	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Gruppe Peine	Selbsthilfegruppen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Suchtberatungsstelle (Lukas-Werk)	institutionelle Förderung	78.200,00 €	79.800,00 €	89.000,00 €
PSB opiatabhängiger Menschen (Lukas-Werk)	nach spezieller Vereinbarung	59.356,00 €	58.175,00 €	59.700,00 €